

Beschlussvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/11/6171 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.11.2011 Verfasser: Domres, Maren
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss zur Festlegung der Wegeführung und Ausführung des öffentlichen Rettungsweges entlang des geplanten Strandhotel zwischen Ostseepromenade bis zur Strandpromenade	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Gemäß des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Strandhotel“ in Verbindung mit dem Durchführungsvertrag zum Vorhaben soll über die Ausführung (Regelquerschnitt/Material) des öffentlichen Weges zwischen Ostseepromenade und Strandpromenade beraten und Festlegungen getroffen werden. Hierzu erfolgt eine kurze Präsentation durch die Vorhabenträger.

Die vom Vorhabenträger vorbereiteten Unterlagen zum öffentlichen Weg sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für die Ausführung (Regelquerschnitt/Material) folgende Festlegungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Finanzierung durch den Vorhabenträger

Anlagen:

Ausführungsplanung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:

22.11.2011

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

GE Bolte/05/013/2011

Die Planerin stellt das Vorhaben vor. Seitens des Bauausschusses werden verschiedene Dinge diskutiert.

- erforderliche Wegebreite
 - Übergangsbereiche Mittelweg
 - Fällung der Bäume

Da die B-Plan – Unterlagen erst zur Sitzung ausgeteilt wurden, wird die Beschlussvorlage zurückgestellt. Die Planung ist zu überarbeiten und auf die Festlegungen im Durchführungsvertrages abzustimmen.

17.01.2012 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
GE-B-II-1/25/2012/2012

GE Bolte/05/019/2012

Die Planungsunterlagen werden vorgestellt.

Zur endgltigen Beurteilung ist ein Plan mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- Die geplante Wegetrasse ist zeichnerisch darzustellen mit Abweichungen gegenüber dem Ausführungsplan aus dem Durchführungsvertrag.

07.02.2012 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
GE-B-II-1/25/200/2012

GE Bolte/05/023/2012

Die vom Bauausschuss gewünschte Vorlage bezüglich der Abweichung der Ausführungsplanung gegenüber den Plänen im Durchführungsvertrag wurde vorgelegt. Die Abweichungen sind minimal. Es wird lediglich eine redaktionelle Änderung des Durchführungsvertrages nach Abschluss des Verfahrens erforderlich sein.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorgelegten Planunterlagen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: .9

davon anwesend: .9

Zustimmung: .8

Ablehnung: .0

Enthaltung: .1

23.02.2012 Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen

GV Bolte/05/025/2011